



**NETZWERKKONFERENZEN e.V.**  
Forum zur Förderung von Conferencing-Verfahren

Hamburg, den 22.10.2020

## **Stellungnahme zum KJSG Referentenentwurf (Stand 05.10.2020) des Netzwerkkonferenzen e.V.**

Die Arbeit mit Netzwerkkonferenzen (Conferencing) basiert auf der Überzeugung, dass Familien und ihre sozialen Netzwerke grundsätzlich über kollektive Ressourcen verfügen, die für Veränderungsprozesse genutzt werden können. Bei schwierigen Entscheidungen, insbesondere zum Wohl von Kindern und jungen Menschen, müssen soziale Netzwerke umfassend beteiligt werden, um alle Beteiligten zu Entscheidungsträgern zu machen, sie in ihrer Verantwortung ernst zu nehmen und in der Wahrnehmung eben dieser zu unterstützen. Grundhaltung unseres Vereins ist, dass es die Bürgerinnen und Bürger sind, die professionelle Hilfe an ihrem Leben beteiligen – nicht umgekehrt.

Kooperative Verfahren wie Netzwerkkonferenzen und Familienrat (Family Group Conferencing) bringen Menschen miteinander in Kontakt, stärken Verbindungen zwischen den Teilnehmenden und schaffen Gemeinschaft (Community).

Lebensweltliche Ressourcen sowie gegebenenfalls notwendige institutionelle und professionelle Hilfen werden miteinander verzahnt. Nicht der isolierte instrumentelle Effekt, sondern die verbindende soziale Wechselwirkung steht im Vordergrund.

Wir haben uns als Verein in den letzten zwei Jahren bei zahlreichen Gelegenheiten mit unseren Positionen und Forderungen am Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ beteiligt, unter anderem in der Veranstaltung vom 19.09.2019-20.09.2019 „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin zum Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ - nachzulesen in der Vorabkommentierung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin unter

[https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/4.\\_ag\\_-\\_stn\\_-\\_difu\\_0.pdf](https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/4._ag_-_stn_-_difu_0.pdf)

Es ist enttäuschend, dass unsere Positionierungen und Hinweise aus dem Dialogprozess nicht gehört und aufgenommen wurden.

Wir fordern daher in der Überarbeitung des Referentenentwurfs KJSG 2020 diesbezügliche Nachbesserungen. Unsere grundsätzliche Erwartung ist, dass die im Referentenentwurf gut verankerten Conferencing-Verfahren zwingend auch leistungsrechtlich untersetzt werden und zwar als „soll“ Leistung.

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Familien, Lebensumfeld und professionellen Hilfen ist fachlich unumstritten ein zentraler Wirkungsfaktor in der gelingenden Arbeit mit Menschen, besonders im Kinderschutz und den Hilfen zur Erziehung. Eine Balance zwischen Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Sicherung rechtsstaatlicher Vorgaben, der Realisierung von Rechtsansprüchen und Unterstützungsangeboten andererseits, ist für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft dringend notwendig.

Hier hat Bundesverfassungsgericht bereits mit Beschluss vom 29.07.1968 (1 BVL 20/63, 31/66 und 5/67) festgelegt, dass *„Der Staat [...] nach Möglichkeit zunächst versuchen [muss], durch helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsgerechten Verhaltens der natürlichen Eltern gerichtete Maßnahmen sein Ziel zu erreichen.“*

Eine dieser Maßnahmen ist aus unserer Erfahrung das Verfahren des Familienrates. Wir fordern insofern weiterhin, den Familienrat in die Gesetzreform als Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger wie folgt aufzunehmen:

*„In Netzwerkkonferenzen wie dem Familienrat sollen Familiengruppen und Gemeinwesen ihr Recht und ihre Pflicht wahrnehmen, Verantwortung für Ihre Mitglieder zu übernehmen. Den Personensorgeberechtigten soll Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam mit den Kindern bzw. jungen Menschen sowie ihrem sozialen Umfeld einen eigenen Plan zur Bearbeitung der aktuellen Probleme zu entwickeln.“*

Des Weiteren schließen wir uns der Stellungnahme zum Referentenentwurf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (12.10.2020) und der Stellungnahme von Frau Dr. Marie-Luise Conen (26.09.2020) an.

Für weitere Fragen steht der Vorstand unter [netkofgc@web.de](mailto:netkofgc@web.de) zur Verfügung.

Für den Vorstand, Christian Hilbert, Kerstin Kubisch-Piesk, Myriam Rauch, Thomas Piruzgar

## **Netzwerkkonferenzen e.V.**

Forum zur Förderung von Conferencing-Verfahren

[www.netzwerkkonferenzen.org](http://www.netzwerkkonferenzen.org)